



Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Umweltschutz und Raumordnung  
Herrn Klaus Strehl MdL  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Schwanstraße 3, 40476 Düsseldorf

Telefon (02 11) 45 66 - 0

Telefax (02 11) 45 66 - 3 88

Datum 20. März 1998

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

IB 2

Bearbeitung: Herr Kayser

Durchwahl (02 11) 45 66 - 219

Betr.: Ausschußsitzung am 26.11.1997

Anlq.: - 1 - (40-fach)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der o.a. Ausschußsitzung bin ich gebeten worden, dem Ausschuß für das Thema "Mittelabfluß im investiven Bereich" die benötigten Unterlagen für den Einzelplan 10 zur Verfügung zu stellen und Lösungsmöglichkeiten zu unterbreiten, mit denen künftig größere Ausgabereste vermieden werden sollen.

Aus der beigegeführten Übersicht bitte ich, die Ausgabereste 1997 im investiven Bereich sowie eine kurze Begründung für den geringen Mittelabfluß zu entnehmen.

Die Gründe für das Entstehen der Ausgabereste liegen überwiegend darin, daß

1. die einzelnen Förderprogramme aus den unterschiedlichsten Gründen nicht in dem erwarteten Umfang angenommen werden oder
2. die etatisierten Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr zwar bewilligt wurden, aber vom Zuwendungsempfänger nicht abgerufen werden.

Während es sich bei der Kategorie 1 der Reste um "verfügbare" Reste handelt, sind die Reste der Kategorie 2 "gebunden", d.h. sie müssen für den Zuwendungsempfänger vorgehalten werden und belasten somit den Ansatz des folgenden Haushaltsjahres. Lösungsmöglichkeiten für die Kategorie 1 können nur ermittelt werden, wenn im einzelnen die unterschiedlichen Gründe für den nicht erfolgten Mittelabfluß festgestellt und untersucht worden sind.

In den Fällen der Kategorie 2 bieten sich verschiedene Möglichkeiten an, den Mittelabfluß zu beschleunigen bzw. die gebundenen Mittel für andere Projekte wieder verfügbar zu machen:

1. Auflösende Bedingung im Zuwendungsbescheid,
2. Änderung des geltenden Haushaltsrechts - Resteübertragung ohne Deckung -,
3. Bewilligung ausschließlich über Verpflichtungsermächtigungen, insbesondere im kommunalen Bereich wegen der erforderlichen Ratsbeschlüsse,
4. Auszahlung abgezinster Beträge.

Ich werde zunächst versuchen, das Ziel eines verbesserten Mittelabflusses über die auflösende Bedingung im Zuwendungsbescheid zu erreichen und Sie zu gegebener Zeit über das Ergebnis meiner Bemühungen unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

*Höhn*  
*Bärbel Höhn*  
(Bärbel Höhn)

**Vermerk:**

Betr.: Mittelabfluß 1997 im Epl. 10;  
hier: Investitionsausgaben im Förderbereich

**I. Landesmaßnahmen**

Für Investitionsausgaben - Darlehen, Zuweisungen u. Zuschüsse - waren im Haushaltsjahr 1997 im Epl. 10 für Maßnahmen, die ausschließlich mit Landesmitteln gefördert werden, insgesamt veranschlagt: 156,1 Mio DM  
davon sind kassenmäßig abgeflossen: 127,4 Mio DM  
verbliebener Ausgabereist: 28,7 Mio DM (=18,4 %).

Wesentliche Ausgabereiste sind bei den folgenden Haushaltspositionen entstanden:

Lfd. Nr.	<u>Kapitel</u> Titel/TG	Zweckbestimmung	Ansatz 1997 Mio DM	Ist 1997 Mio DM	AR 1997 Mio DM
	<u>10 030</u>	<b>Agrarwirtschaft, ....</b>			
1.	892 67	Investitionszuschüsse für die regionale Vermarktung	1,00	0,26	0,74
	<u>10 050</u>	<b>Wasser- und Abfallwirtschaft</b>			
2.	883 20	Bodenschutzmaßnahmen	1,00	0,01	0,99
3.	TG 64	Ökolog. Verbesserung Emscher-Lippe	14,00	4,25	9,75
4.	TG 66	Wasserbaumaßnahmen	20,50	16,15	4,35
5.	TG 68	Abwassermaßnahmen -Emscher, Seseke-	32,50	27,71	4,79
6.	TG 75	Abfallverwertungs- u. Beseitigungsanlagen	3,00	1,71	1,29
		<b>insgesamt</b>			<u>21,91</u>

Gründe für den Nichtabfluß dieser Mittel:

**Zu lfd. Nr. 1. (Regionale Vermarktung):**

Die entsprechende Förderrichtlinie mußte zunächst bei der EU-Kommission notifiziert werden, bevor Mittel bewilligt werden konnten. Obwohl das Notifizierungsverfahren bereits im September 1996 eingeleitet wurde, benötigte die EU-Kommission mehr als ein Dreivierteljahr, bis die Genehmigung erteilt und die Förderrichtlinie im Juli 1997 veröffentlicht werden konnte.

Da für die Bewilligung von Fördermitteln ein längerer zeitlicher Vorlauf erforderlich ist (z.B. die Bildung von landwirtschaftlichen Erzeugergemeinschaften), konnten die Mittel naturgemäß in 1997 zu einem erheblichen Teil nicht ausgegeben werden.

**Zu lfd. Nr. 2. (Bodenschutz):**

Die erstmalige Etatisierung eines Ansatzes für die Förderung von Maßnahmen des Bodenschutzes erfolgte im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zur Bodenschutzgesetzgebung. Da sich diese verzögerte und der FM unter Berufung auf den Verfahrensstand der Einführung einer entsprechenden Förderrichtlinie bisher nicht zugestimmt hat, konnten noch keine konkreten Maßnahmen in Angriff genommen werden.

1997 wurde jedoch mit der Förderung der Erstellung von Bodenbelastungskarten als von der Bodenschutzgesetzgebung unabhängige Maßnahme begonnen. Nach dieser Anlaufphase kann davon ausgegangen werden, daß das Programm ab 1998 von den Kommunen in erheblichem Umfang nachgefragt wird und die veranschlagten Mittel abfließen werden.

**Zu lfd. Nr. 3. (Ökolog. Verbesserung Emscher-Lippe):**

Der hauptsächliche Zuwendungsempfänger, die Emscher-Genossenschaft, hat die jährlich veranschlagten Mittel beantragt, und die Bezirksregierung hat sie bewilligt. Durch Altlastenprobleme und Schwierigkeiten beim Grunderwerb

haben sich einige Maßnahmen jedoch verzögert. Die Mittel sind deshalb nur teilweise abgeflossen.

**Zu lfd. Nr. 4. (Wasserbaumaßnahmen):**

Der Ausgabereist ist im wesentlichen dadurch entstanden, daß für eine bewilligte Maßnahme rd. 4 Mio DM nicht ausbezahlt werden konnten, weil bis Ende des Jahres die Leistungen nicht erbracht worden sind. Da der Bewilligungsbehörde dieser Sachverhalt erst im November 1997 vom Zuwendungsempfänger mitgeteilt wurde, konnten die Mittel nicht mehr anderweitig (z.B. Umbewilligung und Vorziehen einer anderen Maßnahme) eingesetzt werden.

**Zu lfd. Nr. 5. (Abwassermaßnahmen):**

Verzögerungen in der Bauausführung (Auszahlungen nach Baufortschritt) führten zu einem Ausgabereist von rd. 15 v.H. des Ansatzes.

**Zu lfd. Nr. 6. (Abfallbehandlungsanlagen):**

Anlaufschwierigkeiten bei dem 1996 neu aufgelegten Programm zur Weiterentwicklung innovativer Abfallbehandlungsverfahren sind hauptsächlich Ursache des Ausgabereistes.

Bei 10 Förderanträgen konnte 1997 nur ein Antrag bewilligt werden. So wurde(n) z.B.

- 3 Anträge zurückgestellt, weil die notwendigen Genehmigungen noch nicht vorlagen bzw. aufgrund von Standortproblemen nicht entscheidungsreif waren,
- 1 Antrag aus zeitlichen Gründen (Antragseingang Anfang Dezember) nicht mehr bewilligt,
- 2 Anträge nicht bewilligt, weil die Fördertatbestände nicht erfüllt bzw. der Höchstfördersatz durch Inanspruchnahme anderer "Fördertöpfe" erreicht war.

Es ist davon auszugehen, daß die Fördermittel in Zukunft in der veranschlagten Höhe abfließen werden.

## II. Gemeinschaftsaufgabe

Die für die Abwicklung der Gemeinschaftsaufgabe veranschlagten Haushaltsmittel sind in voller Höhe abgeflossen, so daß keine Bundesmittel zurückgegeben werden mußten.

## III. Zweckgebundene Ausgaben

		Einn.+ AR Vorj.	Ausg. 1997	Ausg.- Rest
		Mio DM	Mio DM	Mio DM
	<u>10 030</u> Agrarwirtschaft, ...			
1.	TG 68 Landwirtschaftl. Siedlung	5,991	1,476	4,515
	<u>10 050</u> Wasser- und Abfall- wirtschaft			
2.	TG 71 Abwasserabgabe	430,992	61,300	369,692

Gründe für die Nichtverwendung der zweckgebundenen Einnahmen:

Zu lfd. Nr. 1. (Landwirtschaftl. Siedlung):

Die Förderung nach dem BVFG ist 1991 ausgelaufen.

Die Rückflüsse aus dem zweckgebundene Mehraufkommen aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung der landwirtschaftlichen Siedlung vom 25.2.1983 (BGBl. I S. 199) werden für die Förderung von Landarbeiterstellen eingesetzt.

Die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Grundstückspreise im Zusammenhang mit der als Fördervoraussetzung vorgegebenen Grundstücksgröße (mind. 800 m<sup>2</sup>) führte zum Rückgang der Förderanträge.

Der Ausgaberesult wird voraussichtlich dadurch abgebaut,

- daß durch die Verringerung der förderfähigen Grundstücksgrößen auf 400 bzw. 300 m<sup>2</sup> mehr Anträge gestellt werden und
- das jährliche Mehraufkommen zurückgeht.

Zu lfd. Nr. 2. (Abwasserabgabe):

Die haushaltsbedingte Streckung von Abwassermaßnahmen bei den Kommunen (Eigenanteil) führte zur Verzögerung des Mittelabflusses.

Der Mittelabfluß im Rahmen der "Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft NRW" ist aufgrund des kurzen Bewilligungszeitraumes in 1997 naturgemäß nur in geringem Umfang erfolgt. Da jedoch bereits 70 bis 80 % des Programmrahmens bewilligt bzw. konkret eingeplant sind, ist künftig ein starker Mittelabfluß zu erwarten.

Darüber hinaus finden z. Zt. Überlegungen statt, noch in 1998 ein neues Förderprogramm aus Mitteln der Abwasserabgabe aufzulegen.

*Maun*